Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 Fax: +49(0)30 787 30 320 E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-02/0025

Handelsbezeichnung

Trade name

fischer FIS V Verbundmörtel mit Ankerstange C

fischer FIS V Chemical Mortar with Anchor Rod C

Zulassungsinhaber

Holder of approval

fischerwerke

Artur Fischer GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 15 79211 Denzlingen

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Verbunddübel (Injektionssystem) mit Ankerstange aus nichtrostendem Stahl 1.4529 in den Größen M6, M8, M10, M12, M16, M20, M24 und M30 zur Verankerung im ungerissenen **Beton**

Generic type and use of construction product

Bonded anchor (injection type) with anchor rod made of stainless steel 1.4529 of sizes M6, M8, M10, M12. M16, M20, M24 and M30 for use in noncracked concrete

Geltungsdauer: vom Validity:

from bis

29. Oktober 2007

19. Mai 2005

verlängert vom extended

from bis

to

10. Oktober 2007

29. Oktober 2012

Herstellwerk

Manufacturing plant

fischerwerke, Herstellwerk 2, Deutschland

Diese Zulassung umfasst This Approval contains

20 Seiten einschließlich 11 Anhänge

20 pages including 11 annexes



I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³:
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶:
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 5: Verbunddübel", ETAG 001-05"
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.02.1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.08.1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 1

⁴ Bundesgesetzblatt I, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt I. S. 2, 15

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20.01.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Produkts und Verwendungszweck

1.1 Beschreibung des Produkts

Der fischer FIS V Verbundmörtel mit Ankerstange C ist ein Verbunddübel (Injektionssystem), der aus einer Mörtelkartusche mit fischer Injektionsmörtel FIS V, einer Ankerstange mit Sechskantmutter und Unterlegscheibe in den Größen M6 bis M30 sowie einem Element für die Durchsteckmontage besteht. Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) und das Element für die Durchsteckmontage bestehen aus nichtrostendem Stahl 1.4529. Die Ankerstange wird in ein mit Injektionsmörtel gefülltes Bohrloch gesetzt und durch Ausnutzung des Verbundes zwischen Ankerstange, Injektionsmörtel und Beton verankert.

Im Anhang 1 ist der Dübel im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt. Der Brandschutz (wesentliche Anforderung 2) ist durch diese ETA nicht erfasst. Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden. Er darf nur im ungerissenen Beton verankert werden.

Der Dübel darf in trockenen oder nassen Beton jedoch nicht in mit Wasser gefüllte Bohrlöcher gesetzt werden.

Der Dübel darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien, in Feuchträumen oder in besonders aggressiven Bedingungen verwendet werden. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z. B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z. B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunneln, in denen Enteisungsmittel verwendet werden).

Der Dübel darf in folgenden Temperaturbereichen verwendet werden:

Temperaturbereich: -40 °C bis +80 °C (max. Kurzzeit-Temperatur +80 °C und max. Langzeit-Temperatur +50 °C)

Temperaturbereich: -40 °C bis +120 °C (max. Kurzzeit-Temperatur +120 °C und max. Langzeit-Temperatur +72 °C)

Die Anforderungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Herstellergarantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 2 bis 4. Die in den Anhängen 2 bis 4 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 6 bis 11 angegeben.

Jede Ankerstange ist mit dem Herstellerkennzeichen, der Dübelgröße und bei der Version 1 mit der Länge der Ankerstange in mm sowie zusätzlich mit dem Zeichen C gemäß Anhang 2 gekennzeichnet. Jede Mörtelkartusche ist mit dem Herstellerkennzeichen und dem Handelsnamen gekennzeichnet.

Die zwei Komponenten des fischer Injektionsmörtel FIS V werden unvermischt in Mörtel-kartuschen der Größe von 145 ml, 360 ml oder 950 ml gemäß Anhang 4 geliefert.

Ankerstange, Mutter und Unterlegscheibe sowie das Element für die Durchsteckmontage sind als Befestigungseinheit zu liefern.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 5 "Verbunddübel", auf der Grundlage der Option 7.

In Ergänzung zu den speziellen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Substanzen beziehen, können im Geltungsbereich dieser Zulassung weitere Anforderungen an das Produkt gestellt werden (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen diese Anforderungen, sofern sie gelten, ebenfalls eingehalten werden.

3 Bescheinigung der Konformität des Produkts und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Das von der Europäischen Kommission festgelegte Konformitätsbescheinigungssystem 2 (i) gemäß der Richtlinie 89/106/EWG Anhang III sieht vor:

- a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigene Produktionskontrolle,
 - (2) zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan.
- b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts,
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle,
 - (5) laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

-

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

3.2 Zuständigkeit

3.2.1 Aufgaben des Herstellers; werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle in seinem Herstellwerk eingerichtet und führt regelmäßige Kontrollen durch. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften werden systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festgehalten. Die werkseigene Produktionskontrolle stellt sicher, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsmaterialien mit Prüfbescheinigungen entsprechend dem festgelegten Prüfplan⁸ verwenden. Er hat die Ausgangsmaterialien bei ihrer Annahme zu kontrollieren und zu prüfen. Die Prüfung der Materialien, wie Ankerstangen, Muttern und Unterlegscheiben sowie des Injektionsmörtels, muss eine Kontrolle der vom Hersteller der Ausgangsmaterialien vorgelegten Prüfbescheinigungen (Vergleich mit Nennwerten) durch Überprüfung der Abmessungen und Bestimmung der Materialeigenschaften, z.B. Zugfestigkeit, Härte, Oberflächenbehandlung mit einschließen.

An den hergestellten Einzelteilen des Dübels sind folgende Prüfungen durchzuführen:

Abmessungen der Teile:

Ankerstange (Durchmesser, Länge, Gewinde);

Sechskantmutter (Gängigkeit, Schlüsselweite);

Unterlegscheibe (Durchmesser, Dicke);

Harz (Füllmenge, Füllgewicht);

Härter (Füllmenge, Füllgewicht).

Materialeigenschaften:

Ankerstange (Zugfestigkeit, Streckgrenze);

Sechskantmutter (Prüfkraftversuch);

Unterlegscheibe (Härte);

Mörtel (Beschaffenheit, Offenzeit, Viskosität);

Härter (Beschaffenheit, Reaktivität).

Visuelle Überprüfung der Vollständigkeit des Dübels.

Die Häufigkeit der während der Herstellung durchgeführten Kontrollen und Versuche ist im festgelegten Prüfplan unter Berücksichtigung des automatisierten Herstellungsverfahrens des Dübels festgehalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialien und Teile;
- Art der Kontrolle oder Prüfung;
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialien und Teile;
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen;
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen und Kontrollen müssen dem festgelegten Prüfplan entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation zu dieser europäischen technischen Zulassung ist.

8

Der festgelegte Prüfplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur den in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen ausgehändigt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

3.2.2.1 Erstprüfung des Produkts

Bei der Erstprüfung sind die Ergebnisse der zur Erteilung der europäischen technischen Zulassung durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung zwischen dem Deutschen Institut für Bautechnik und den eingeschalteten zugelassenen Stellen abzustimmen.

3.2.2.2 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss sich gemäß dem festgelegten Prüfplan vergewissern, dass das Werk, insbesondere das Personal und die Ausrüstung, und die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, die kontinuierliche und ordnungsgemäße Herstellung des Dübels mit den in Abschnitt 2.1 sowie in den Anhängen der europäischen technischen Zulassung genannten Bestimmungen sicherzustellen.

3.2.2.3 Laufende Überwachung

Die zugelassene Stelle muss mindestens einmal jährlich eine Überwachung im Werk durchführen. Es ist nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle und das festgelegte automatisierte Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung des festgelegten Prüfplans aufrechterhalten werden.

Die laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen nach dem festgelegten Prüfplan erfolgen.

Die Ergebnisse der Produktzertifizierung und der laufenden Überwachung sind dem Deutschen Institut für Bautechnik von der Zertifizierungs- bzw. Überwachungsstelle auf Verlangen vorzulegen.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des festgelegten Prüfplans nicht mehr erfüllt sind, ist das Konformitätszertifikat zu widerrufen.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Zusätzlich zum Symbol "CE" sind anzugeben:

- Nummer der Zertifizierungsstelle;
- Name oder Zeichen des Herstellers und des Herstellwerks:
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung erfolgte;
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats:
- Nummer der europäischen technischen Zulassung;
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 7);
- Größe.

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

4.1 Herstellung

Der Dübel wird entsprechend den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung in einem automatisierten Verfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellwerks durch das Deutsche Institut für Bautechnik und die zugelassene Überwachungsstelle festgestellt und in der technischen Dokumentation festgelegt ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, für Verbunddübel unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Für die nachstehend aufgeführten Nachweise nach Anhang C der Leitlinie ist folgendes zu beachten:

- Für den Nachweis Betonausbruch (Abschnitt 5.2.2.4, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk,c} entsprechend (1) und (2) zu ermitteln: Der kleinere der Werte nach (1) und (2) ist maßgebend.
 - (1) N_{Rk,c} nach Gleichung (5.2), Anhang C der Leitlinie

mit: $N_{Rk,c}^{0}$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $s_{cr,N}$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $c_{cr,N}$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $\psi_{ucr,N}=1,0$

Für Sonderfälle entsprechend Abschnitt 5.2.2.4 g, Anhang C der Leitlinie ist die dort angegebene Methode gültig. Allerdings ist der Wert $N_{Rk,c}^0$ nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$N_{\text{Rk,c}}^{0} = N_{\text{Rk,c}}^{0}$$
 (Tabelle 6 oder Tabelle 7) $\times \frac{h'_{\text{ef}}}{h_{\text{ef}}}$

(2) N_{Rk.c} nach Gleichung (5.2), Anhang C der Leitlinie

$$\begin{aligned} \text{mit:} & \quad N_{\text{Rk,c}}^{0} &= 0.75 \times 15.5 \times h_{\text{ef}}^{1.5} \times f_{\text{ck,cube}}^{0.5} \\ & \quad s_{\text{cr,N}} &= 3 \ h_{\text{ef}} \\ & \quad c_{\text{cr,N}} &= 1.5 \ h_{\text{ef}} \\ & \quad \psi_{\text{ucr,N}} &= 1.0 \end{aligned}$$

- Für den Nachweis Versagen durch Spalten bei Belastung (Abschnitt 5.2.2.6, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk,sp} entsprechend (3) zu ermitteln.
 - (3) N_{Rk,sp} nach Gleichung (5.3), Anhang C der Leitlinie

mit: $N_{Rk,c}^0$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $s_{cr,sp}$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $c_{cr,sp}$ nach Tabelle 6, Anhang 7 bzw. Tabelle 7, Anhang 8 $\psi_{ucr,N} = 1,0$ $\psi_{h,sp} = 1,0$

• Für den Nachweis Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite (Abschnitt 5.2.3.3, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk,c} für Gleichung (5.6), Anhang C der Leitlinie entsprechend (1) zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern usw.) angegeben.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile.
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen mit den in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung angegebenen Werkzeugen.
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten.
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B. keine signifikanten Hohlräume.

- Der Dübel darf nicht in mit Wasser gefüllte Bohrlöcher gesetzt werden. Vor dem Setzen des Dübels ist das Bohrloch zu reinigen und im Bohrloch eventuell vorhandenes Wasser vollständig mittels ölfreier Druckluft aus dem Bohrloch durch Ausblasen oder Aussaugen zu entfernen. Die Reinigung des Bohrloches muss durch mindestens zweimaliges Ausblasen, mindestens zweimaliges maschinelles Ausbürsten und erneut mindestens zweimaliges Ausblasen erfolgen. Zum Ausbürsten ist die auf Anhang 5 dargestellte zugehörige Reinigungsbürste des Herstellers zu verwenden. Vor dem Ausbürsten ist die Bürste zu reinigen und mit der beigelegten Lehre ist zu kontrollieren, ob die Bürste noch einen ausreichenden Bürstendurchmesser aufweist.
- Wird der Dübel in Durchsteckmontage gesetzt, ist das Element für die Durchsteckmontage gemäß Anhang 1 bzw. 2 auf die Ankerstange bis zur Markierung der Verankerungstiefe aufzuschrauben. Die Länge I_E des Elementes für die Durchsteckmontage ist auf die Dicke t_{fix} des Anbauteils abzustimmen. Sie darf folgende Werte nicht unter- bzw. überschreiten: $0,5 \times t_{fix} \le I_E \le t_{fix}$. Es darf nur das zu der Befestigungseinheit gehörende Element für die Durchsteckmontage verwendet werden. Die Dicke t_{fix} des Anbauteils darf die in Tabelle 4, Anhang 5 angegebenen Werte nicht überschreiten.
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe.
- Einhaltung der festgelegten Werte, bei Rand- und Achsabständen ohne Minustoleranzen.
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung.
- Bei Fehlbohrungen: Fehlbohrungen sind zu vermörteln.
- Für die Injektion des Mörtels müssen die in Anhang 4 aufgeführten Geräte einschließlich der Statikmischer verwendet werden. Der Injektionsmörtel ist ausreichend gemischt, wenn er eine gleichmäßige hellgraue Färbung aufweist. Die beiden ersten vollen Hübe jeder neuen Kartusche (Mischervorlauf) bzw. ein ca. 10 cm langer Strang sind zu verwerfen und nicht für die Verankerung zu verwenden. Die zulässige Verarbeitungszeit einer Kartusche, einschließlich Eindrücken der Ankerstange ist in Abhängigkeit von der Temperatur der Dübelteile und im Verankerungsgrund der Montageanweisung zu entnehmen. Das Bohrloch ist grundsätzlich vom Bohrlochgrund beginnend gleichmäßig zu verfüllen um Lufteinschlüsse zu vermeiden. Während des Auspressens ist der Mischer langsam stückweise herauszuziehen. Das Bohrloch ist mit der in der Montageanleitung angegebenen Mindestmenge des Injektionsmörtels (ca. 2/3 des Bohrloches) zu verfüllen. Die Ankerstange ist mit der Hand drehend bis zur Markierung der Verankerungstiefe in das vermörtelte Bohrloch einzudrücken. Ist die Verankerungstiefe (Setztiefe) erreicht muss Injektionsmörtel an der Bauteiloberfläche (Vorsteckmontage) bzw. im Durchgangsloch des Anbauteils (Durchsteckmontage) sichtbar sein. Bei jeder Arbeitsunterbrechung, die länger als die angegebene Verarbeitungszeit ist, muss der Statikmischer der Kartusche ersetzt werden. Die Temperatur der Dübelteile beim Einbau muss mindestens +5 °C betragen. Die Temperatur im Verankerungsgrund darf während der Aushärtung des Injektionsmörtels -5 °C nicht unterschreiten. Die Wartezeit bis zur Lastaufbringung gemäß Tabelle 3, Anhang 3 ist einzuhalten. Bei feuchtem Untergrund sind die Wartezeiten nach Tabelle 3, Anhang 3 zu verdoppeln. Nach der Wartezeit ist das Anbauteil mit einem Drehmomentenschlüssel zu befestigen. Das in Anhang 5 angegebene Drehmoment darf hierbei nicht überschritten werden.

4.2.3 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1, 4.2.2 und 5.1 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bohrer;
- Bohrlochtiefe;
- Ankerstangendurchmesser;
- Mindestverankerungstiefe;
- maximale Dicke der Anschlusskonstruktion;
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs mit den Reinigungsgeräten, vorzugsweise durch bildliche Darstellung;
- Temperatur der Dübelteile beim Einbau;
- Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen des Dübels;
- zulässige Verarbeitungszeit der Kartusche;
- Wartezeit bis zur Lastaufbringung abhängig von der Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen;
- max. Drehmoment beim Befestigen;
- Herstelllos.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

5 Empfehlungen für den Hersteller

5.1 Empfehlungen für Verpackung, Beförderung und Lagerung

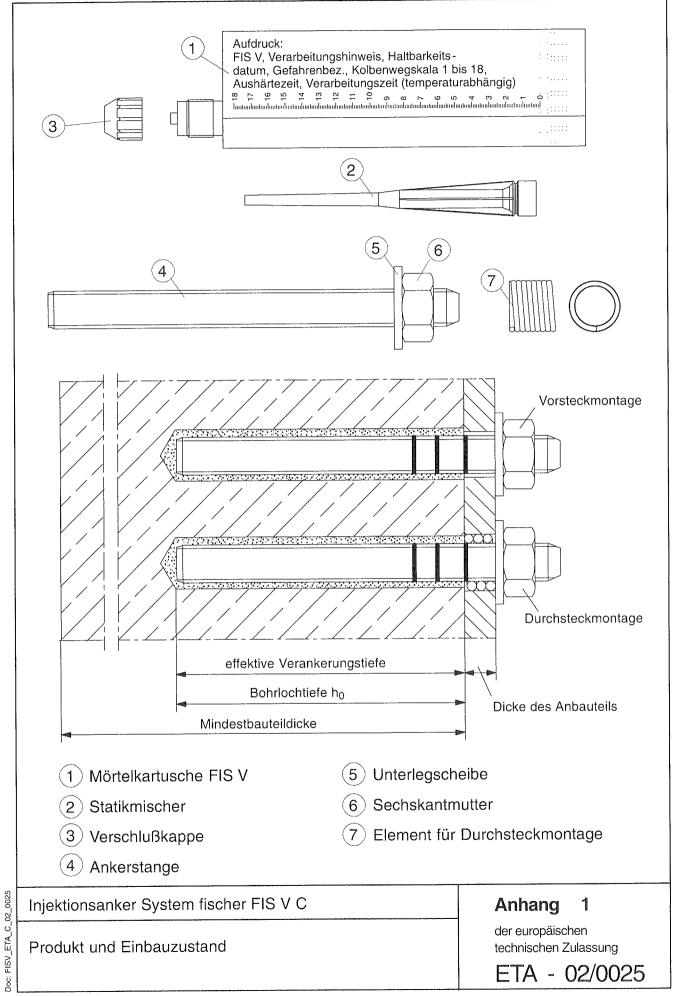
Die Mörtelkartuschen sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen und entsprechend der Montageanweisung trocken bei Temperaturen von mindestens +5 °C bis höchstens +25 °C zu lagern.

Mörtelkartuschen mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum dürfen nicht mehr verwendet werden. Ankerstange, Mutter und Unterlegscheibe sowie das Element für die Durchsteckmontage sind als Befestigungseinheit zu liefern.

Die Montageanleitung muss darauf hinweisen, dass der fischer Verbundmörtel FIS V nur mit den entsprechenden Ankerstangen des Herstellers verwendet werden darf.

Dipl.-Ing. E. Jasch Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, 10. Oktober 2007





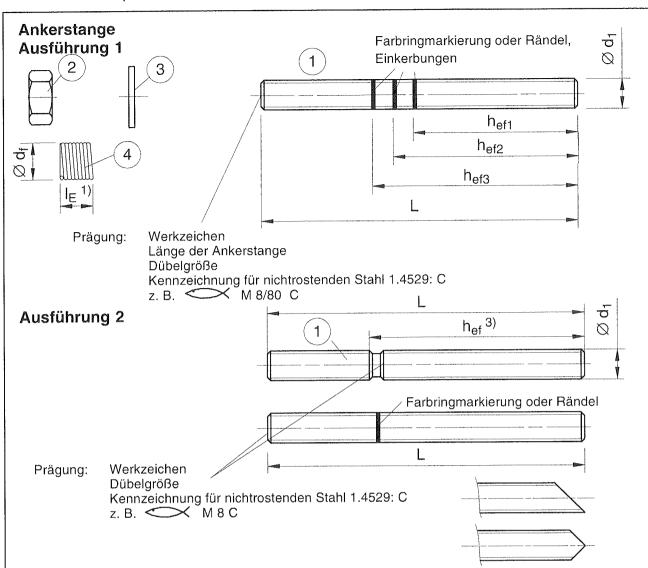


Tabelle 1: Abmessungen

Größe			Ankerstange			Element für Durchsteck- montage
	Ø d ₁	h _{ef1}	h _{ef2}	h _{ef3}	min L ²⁾	Ø d _f
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
M 6	6	50	60	75	≥ 60	7
M 8	8	65	80	95	≥ 75	10
M 10	10	80	90	110	≥ 95	12
M 12	12	95	110	120	≥ 115	15
M 16	16	125	140	170	≥ 150	19
M 20	20	160	170	210	≥ 190	24
M 24	24	190	240	285	≥ 230	29
M 30	30	240	280	340	≥ 280	36

¹⁾ $l_E \ge 0.5 \times t_{fix}$ und $l_E \le t_{fix}$

³⁾ für M8, M10, M12, M20, M30 $h_{ef} = h_{ef2}$; für M16 $h_{ef} = h_{ef1}$

Injektionsanker System fischer FIS V C	Anhang 2
Dübelabmessungen	der europäischen technischen Zulassung
	ETA - 02/0025

Doc: FISV_ETA_C_02_0025

²⁾ $\min L \text{ für } h_{v1}, \max L = 1.500 \text{ mm}$

Tabelle 2: Werkstoffe

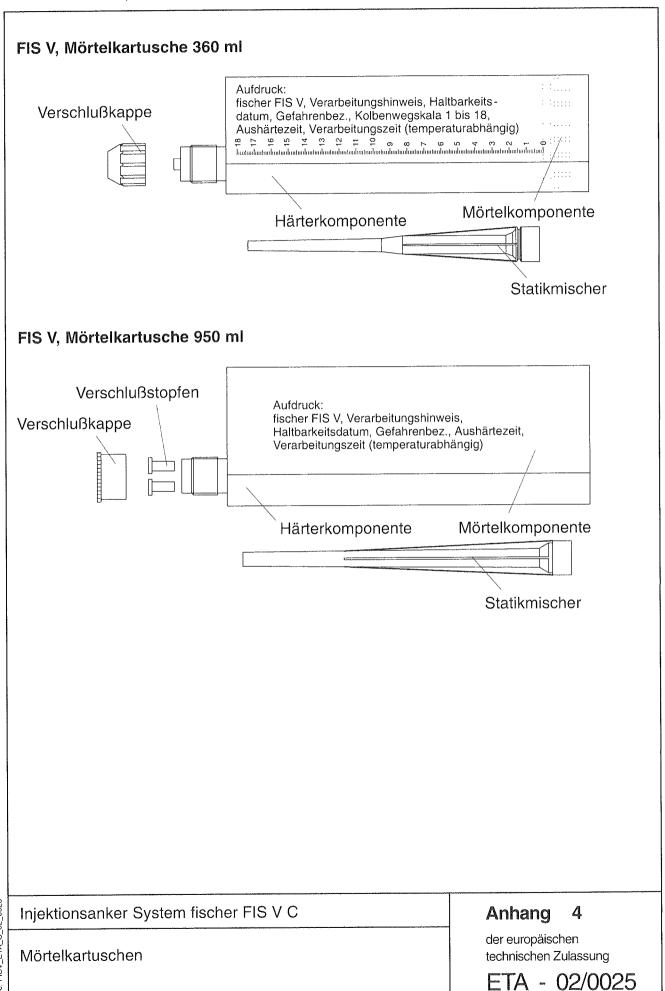
Teil	Benennung	nichtrostender Stahl
1	Ankerstange	EN 10 088 1.4529
2	Sechskantmutter n. DIN EN 24 032	EN 10 088 1.4529
3	Unterlegscheibe	EN 10 088 1.4529
4	Element für Durchsteckmontage	EN 10 088 1.4529
5	Mörtelmasse	Zuschläge: Quarzsand, Bindemittel: Vinylesterharz, styrolfrei Härter: Dibenzoylperoxid

Tabelle 3: Wartezeiten bis zum Aufbringen der Last

Temperatur im Verankerungsgrund	Minimale Aushärtezeit ¹⁾
- 5 °C bis 0 °C	24 Stunden
0 °C bis 5 °C	180 Minuten
5 °C bis 10 °C	90 Minuten
10 °C bis 20 °C	60 Minuten
20 °C bis 30 °C	45 Minuten
30 °C bis 40 °C	35 Minuten

¹⁾ Für feuchten Beton ist die Aushärtezeit zu verdoppeln.

		P
72_0025	Injektionsanker System fischer FIS V C	Anhang 3
/_EIA_C_(Werkstoffe	der europäischen technischen Zulassung
C: FIS	Wartezeiten	ETA - 02/0025

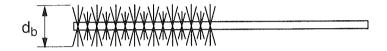


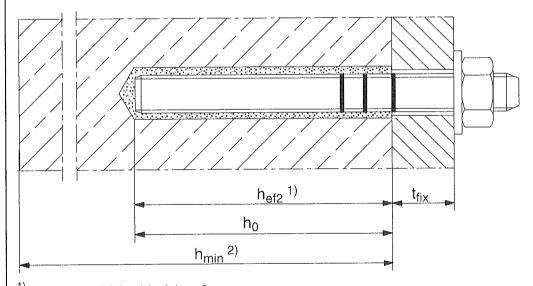
Doc: FISV_ETA_C_02_0025

Montagekennwerte Tabelle 4:

Dübelgröße			M 6	M 8	M 10	M 12	M 16	M 20	M 24	M 30
Bohrernennd	urchmesser	$d_0 = [mm]$	8	10	12	14	18	24	28	35
Bohrerschnei	idendurchmesser	$d_{cut} \leq [mm]$	8,45	10,45	12,5	14,5	18,5	24,55	28,55	35,7
Bohrlochtiefe	für h _{ef1}	$h_0 \ge [mm]$	50	65	80	95	125	160	190	240
Bohrlochtiefe	für h _{ef2}	$h_0 \ge [mm]$	60	80	90	110	140	170	240	280
Bohrlochtiefe	für h _{ef3}	$h_0 \ge [mm]$	75	95	110	120	170	210	285	340
Durch- gangsloch im	Vorsteckmontage	d _f ≤[mm]	7	9	12	14	18	22	26	33
anzuschlie- Benden Bauteil	Durchsteckmontage	e d _f ≤[mm]	9	11	14	16	20	26	31	38
Stahlbürstend	durchmesser	$d_b = [mm]$	9	11	13	16	20	26	30	40
Max. Drehmo Verankern		$_{max} = [Nm]$	5	10	20	40	60	120	150	300
	-11	min [mm]				()			
t _{fix} Vor	steckmontage	max [mm]				1.5	500			
t _{fix} Dur	rchsteckmontage	≤ [mm]	20	25	30	40	50	60	75	90

Bürste





	Injektionsanker System fischer FIS V C	Anhang 5
	Montagekennwerte	der europäischen technischen Zulassung
2		ETA - 02/0025

Doc: FISV_ETA_C_02_0025

Verankerungstiefe het siehe Anhang 2
 Mindestbauteildicke h_{min} siehe Anhang 6

Seite 15 der europäischen technischen Zulassung ETA-02/0025

eite 15	ue		Jui	oh	ais	спеп	iec	/ 111	1150) I C	, II
		h _{ef3}	120	150				h _{ef3}	340	410	
	M12	herz	110	140	22		M30	hef2	280	350	140
		hef1	92	130				h _{ef1}	240	320	
		hef3	110	140				h _{ef3}	285	320	
	M10	hef2	90	120	42		M24	hef2	240	300	105
		h _{ef1}	80	110				hef1	190	250	
		h _{ef3}	95	130				h _{ef3}	210	260	
	M8	hef2	8	110	4		M20	het2	170	220	85
ldicker		hef1	65	100				hef1	160	220	
minimale Bauteildicken		het3	75	110				hef3	170	210	
male	M6	herz	06	100	40		M16	hef2	140	180	65
		h _{ef1}	20	100				h _{ef1}	125	160	
ande un			[mm]	[mm]	[mm]				[mm]	[mm]	[mm]
Tabelle 5: Minimale Abstände und	Dübelgröße		hef	hmin	min s = min c		Dübelgröße		hef	hmin	min s = min c
	<u></u>	l sar	nke	_ er \$	Sys] stem f		⊥ he	 r F	IS	V
lonta	امہ	ar	יייי	/erl	6						

Montagekennwerte

der europäischen technischen Zulassung

						120	40	30							120	240			150	380	190	310	240	240			***************************************	Aggreen (e. 16 - 16 - 16 - 16 - 16 - 16 - 16 - 16
das	M12		59			110	35	25							110	220			140	360	180	290	220	220				
ng für						92	99	20							96	190			130	320	170	260	190	190				
oruchu						110	30	20							110	220			140	340	180	280	220	220				
oeanst	M10		41			06	25	9							8	180			120	290	160	240	180	180				
für die Tragfähigkeit bei zentrischer Zugbeanspruchung für das				1,5		80	20	ō	1,06	1,11	1,15	1,19	1,22	1,26	80	160	3 4)	i	110	260	140	220	160	160	3 4)			
trische				1,		36	20	16) <u>`</u>	-		,	1,	,,,	35	190	1,8		130	300	160	250	190	190	1,8			
ei zen	M8		56			80	16	12							8	160			110	260	140	200	160	160				
ykeit b						92	12	ත						***************************************	92	130			100	220	1	1	130	130				
agfähiç						75	12	6							75	150			110	200	130	180	150	150			Ċ.	
die Tra	Me		14			09	o	7,5							8	120			9	160	1	ı	120	120			zu beachte	h _{ef} .
						20	2,7	9							20	100			100 3)	100 3)	,	1	100	100			hnitt 4.2.1	$S = C_{CC,N} = h_{ef}$
tische Wer gsverfahrer			N _{Rk,s} [kN]	YMs ¹⁾	h 2)	h _{ef} [mm]	= N _{Rk,p} [kN]	$= N_{RK,p}$ [KN]	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C20/60	Ccr,N	Scr,N	$\gamma_{Mc} = \gamma_{Mp}^{-1}$		[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	YMsp ¹⁾		rie Spalten ist Absc	notwendig, da c _{cr,sp}
Tabelle 6: Charakteristische Werte Bemessungsverfahren A	Dübelgröße	Stahlversagen	charakt. Zugtragfähigkeit	Teilsicherheitsbeiwert	Herausziehen und Betonausbruch	effektive Verankerungstiefe	ungerissener Beton Nº C20/25 (50°C/80°C)	ungerissener Beton C20/25 (72°C/120°C) N ⁰ _{RK,c}			Erhöhungsfaktoren für	ungerissenen Beton			Randabstand	Achsabstand	Teilsicherheitsbeiwert	Spalten ²⁾	hmin	$S_{cr,sp} = 2c cr,sp$	hmed	Scr,sp = 2c cr,sp	h ≥ 2h _{ef} ³⁾	$s_{cr,sp} = 2c cr,sp = 2h_{ef}^{3}$	eiwert	1) Sofern andere nationale Regeln fehlen.		3) Der Nachweis gegen Spalten ist nicht notwendig, da $c_{crsp} = c_0$
Injektion								er FI	S '	V ()											h la eur			non.	-1		
Bemessi Charakte	un eris	gsv stis	ver sch	rar ie V	ire Ve	n <i>F</i> rte	t bei	Zugb	ea	ลทร	prı	ıch	un	g							tecl	hnis	che	n Z	ulas	suno		

Seite 17 der europäischen technischen Zulassung ETA-02/0025

						340	170	ru ru							340	089				(₆ 089	1	1	089	089			***************************************	
das	M30		393			280	140	95							280	260			320	560 ³⁾	1	-	260	260	:			
ıng für						240	15	92							240	480			320	480 3)	,	ı	480	480				
oruchu						285	115	75							285	220			320	720	430	(E 025	220	220				
oeansk	M24		246			240	95	75							240	480			300	009	430	480 3)	480	480				
r Zugk				2		190	75	09	90	_	5	6	N N	9	190	380	4)		250	480	360	380 ₃₎	380	380	1,8 4)			
rische				7,1		210	95	09	1,06	1,11	1,15	1,19	1,22	1,26	210	420	1,8		260	520	320	420 3)	420	420	1,8			
ei zent	M20		172			170	75	20							170	340			220	420	320	340 3)	340	340				
keit be						160	09	50							160	320			220	400	280	320 ³⁾	320	320				
gfähig						170	75	20							170	340			210	540	270	440	340	340			نے	
lie Tra	M16		110			140	09	40							140	280			180	450	260	360	280	280			u beachter	lef.
te für c						125	20	40							125	250			160	400	200	330	250	250			nnitt 4.2.1 z	$= c_{cr,N} = h_{ef}$.
che Werl			N _{Rk,s} [kN]	YMs 1)		h _{ef} [mm]	N _{Rk.p} [kN]	N _{Rk.p} [kN]	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C50/60	Ccr,N	Scr,N	YMc = YMp 1)		[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	7Msp 1)		spalten ist Absch	vendig, da $c_{cr,sp}$ et $\gamma_2 = 1,2$ entha
Tabelle 7: Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit bei zentrischer Zugbeanspruchung für das Bemessungsverfahren A	Dübelgröße	Stahlversagen	grähigkeit	Teilsicherheitsbeiwert 7M	Herausziehen und Betonausbruch 2)	effektive Verankerungstiefe	ungerissener Beton $N_{\rm Pk,c}^0 = N$	ungerissener Beton $N_{Rk,c}^0 = N$			Erhöh masfaktoren für	ungerissenen Beton			Randabstand	Achsabstand	eitsbeiwert	Spalten ²⁾	hmin	Scr,sp = 2c cr,sp	pg	Scr,sp = 2c cr,sp	h ≥ 2h _{ef} ³)	$s_{cr,sp} = 2c_{cr,sp} = 2h_{ef}^{3}$	wert	1) Sofern andere nationale Regeln fehlen.		3) Der Nachweis gegen Spalten ist nicht notwendig, da $c_{cr,sp} = c$. 4) In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2 = 1,2$ enthalten.
Injektior Bemess Charakt	un	gs	vei	fal	re	n A	4					ch	unç)						t	der e ech	euro Iniso		isch n Zı	ulas	sunç		

	M10 M12	herz hera hera hera hera	80 90 110 95 110 120		20 30			52 92						80 90 110 95 110 120 G	12 14				
für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung für das	M8	heft hef2	75 65 80 95		13	1,25		26	1,25		2,0	1,5 2)		75 65 80 95	10	1,5 2)			
	Me	herz	[mm] 50 60 7		[kN] 2			[Nm]		ite				[mm] 50 60 7	[mm] 8		n chock		
Charakteristische Werte Bemessungsverfahren A			hef		V _{RK,s} [k	7Ms 1)		M ⁰ RK,s [N	TMs 1)	lastabgewandten Se) der 5.2.3.3	YMc 1)		<u> </u>	dnom	YMc 1)	geln fehlen.		
Tabelle 8: Chara	Dübelgröße		effektive Verankerungstiefe	Querlasten ohne Hebelarm	charakt. Quertragfähigkeit	Teilsicherheitsbeiwert	Querlasten mit Hebelarm	charakt. Biegemoment	Teilsicherheitsbeiwert	Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite	Faktor k in Gleichung (5.6) der ETAG Anhang C, Kapitel 5.2.3.3	Teilsicherheitsbeiwert	Betonkantenbruch	wirksame Dübellänge bei Querlast	wirksamer Außendurchmesser	Teilsicherheitsbeiwert	1) Sofern andere nationale Regeln fehlen.	Anlage 9	e Augustus von der

Injektionsanker System fischer FIS V C

Bemessungsverfahren A

Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung

Anlage 9

der europäischen technischen Zulassung

e 19 d	-												· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
		hef3	340											340					
	M30	h _{ef2}	280		196			1574						280	32				
		hef1	240											240					
für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung fur das		hef3	285											285					
E Bund	M24	hef2	240		123			785						240	28				
spruci		hef1	190			,25			,25		0	2)		190		2)			
rbean		hef3	210			1,5			1,5		2,0	1,5 2)		210		1,5			
el Que	M20	herz	170		98			454						170	24				
gyeir D		hef1	160											160					
agranıç		h _{ef3}	170											170					
96	M16	hetz	140		55			233						140	18				
re rur o		hef1	125											125			alten.		
e wer fahrer			[mm]		Z Z			[Nm]		Seite				[mm]	[mm]		= 1,0 enths		
stisch gsverf			h _{ef}		V _{RK,s}	YMs 1)		M ⁰ Rk,s	YMs 1)	wandter		YMc 1)		<u></u> -	dnom	YMc 1	en. beiwert ½		
Tabelle 9: Charakteristische Werte Bemessungsverfahren A	Dübelgröße)	effektive Verankerungstiefe	Querlasten ohne Hebelarm	charakt. Quertragfähigkeit	Teilisicherheitsbeiwert	Querlasten mit Hebelarm	charakt. Biegemoment	Teilisicherheitsbeiwert	Betonausbruch auf der lastabgewandten	Faktor k in Gleichung (5.6) der ETAG Anhang C, Kapitel 5.2.3.3	Teilsicherheitsbeiwert	Betonkantenbruch	wirksame Dübellänge bei Querlast	wirksamer Außendurchmesser	Teilsicherheitsbeiwert	Sofern andere nationale Regeln fehlen. In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2 = 1,0$ enthalten		
- ektion			1		ļ	<u> </u>			1		-	l <u>e</u>	g	<u> </u> ≱ &	Wir	Te.	2) (2	Anlage	 ∋ 10
mess	ung	 ISV	erf	ah	rer	۱ A					20mm 11 5 .	pru	ıch	ung				der europ	

				0,20	09'0		8,3	0,10	0,30										0,75				0,45		-		
Tabelle 10: Verschiebung der Dübel unter Zug- und Querlast	M12		11,6	0,15	0,45		8,3	0,10	0,30		16,9	2,0	3,0		M30		46,3	0,20	09'0		31,4	0,15	0,45		112,2	5,3	8,0
		Temperaturbereich 50 °C / 80 °C	6'6	0,10	0,30		9'9	0,10	0,30								38,0	0,15	0,45		24,8	0,15	0,45				
	M10		6,6	0,20	09'0	9'9	0,10	0,30								38,0	0,25	0,75		24,8	0,15	0,45					
			8,3	0,15	0,45	0,50 U,30	5,3	0,10	0,30	50 °C / 80 °C und 72 °C / 120 °C 7,3	11,6	1,7	2,0 2,5		M24	Temperaturbereich 50 °C / 80 °C	31,4	0,20	09'0		19,8	0,15	0,45		70,4	4,2	6,3
			9,9	0,10	0,30		5,3	0,10	0,30								24,8	0,15	0,45		16,5	0,15	0,45				
			9,9	0,20	09'0		4,0	0,10	0,30								31,4	0,25	0,75		19,8	0,15	0,45	/ 120 °C			
			5,3	0,15	0,45		4,0	0,10	0,30		7,3	1,3		OCM	M20		24,8	0,20		/ 120 °C	16,5	0,15	0,45	nd 72 °C	49,0	3,5	5,3
			4,0	0,10	0,30	h 72 °C /	3,0	0,10	0,30								19,8	0,15	0,45	h 72 °C	16,5	0,15	0,45	/ 80 °C und 72 °C			
			4,0	0,20	09'0	Temperaturbereich 72 °C	3,0	0,15	0,45								24,8	0,20	09'0	Temperaturbereich 72 °C /	16,5	0,10	0,30				
	M6		3,0	0,15	0,45 Tempera	2,5	0,10	0,30	Gebrauchsklasse	4,0	1,0	1,4		M16	Tempe	19,8	0,15	0,45	Temper	13,2	0,10	0,30	Gebrauchsklasse 50 °C	31,4	2,8	4,2	
			2,5	0,10	0,30		2,0	0,10	06,0	Gebrau	V [kN]					-	16,5	0,10	0,30		13,2	0,10	0,30	Gebrau			
			[kN]	[mm]	[mm]		Z	[mm]	[mm]			[mm]	[mm]				Z.	[mm]	[mm]		[<u>K</u>	[mm]	[mm]		[N]	[mm]	[mm]
			z				z										z				z				>		
	Dübelgröße		Zuglast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ_{N0}	Verschiebung δ _{N∞}		Zuglast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ_{N0}	Verschiebung δ _{N∞}		Querlast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ_{V0}	Verschiebung δ _{V∞}		Dübelgröße		Zuglast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ _{N0}	Verschiebung δ _{N∞}		Zuglast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ _{N0}	Verschiebung δ _{N∞}		Querlast im ungerissenen Beton	Verschiebung δ_{V0}	Verschiebung δ _{V∞}
jekti					Sys	ter	n fi	scl	าеเ	r F	IS	V (Э												11		
ersch	rschiebungen														der europäischen technischen Zulassung												